

# **EU-WRRL an der Elbe**

**Gebietsforum Seeve,  
Este, Aue/Lühe, Schwinge**

**BERICHT 2005**



# TAGESORDNUNG



1. Begrüßung
2. Allgemeine Information zum Sachstand der Umsetzung
3. Ergebnisse der Bestandsaufnahme Oberflächengewässer
  - Belastung und Bewertung der Oberflächengewässer
    - Fragen, Diskussion
  - **Mittagspause 12.00 - 13.00 Uhr** -
4. Ergebnisse der Bestandsaufnahme Grundwasser
  - Belastung und Bewertung des Grundwassers
    - **Qualität**
      - Fragen, Diskussion
    - **Menge**
      - Fragen, Diskussion
5. Zusammenfassung, Ausblick
6. Beteiligung der Öffentlichkeit, Gebietsforum



## Die EU-Wasserrahmenrichtlinie umfasst

26 Artikel und 10 Anhänge

Fließgewässer  
Seen  
Küstengewässer  
Grundwasser

Anspruchsvolle strategische und operative Ziele

Flussgebietsmanagement

Strenge Fristen

## Bewirtschaftungspläne

Klassifizierung und Analyse der Flussgebiete  
Aufstellen von Maßnahmenprogrammen

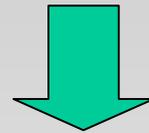
Wirtschaftliche Analyse

Ausnahmeregelungen

Einbindung der Öffentlichkeit



**Richtlinie zur Schaffung eines  
Ordnungsrahmens für  
Maßnahmen der Gemeinschaft im  
Bereich der Wasserpolitik**



Ordnen der über 30 EG-Richtlinien mit Bezug zum  
Wasserbereich  
(Nitrat, Badegewässer, Trinkwasser, IVU etc.)





**Schutz und Verbesserung der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete.**

**Vermeiden von Verschlechterungen**

**Verschmutzung des Grundwassers reduzieren und seine weitere Verschmutzung verhindern.**

**Eine nachhaltige Wassernutzung fördern.**

**Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren mindern.**





## Erreichen und Erhalt

Zeitziel: 2015

eines guten Zustandes der  
Oberflächengewässer  
incl. Küstengewässer

ökologisch und chemisch

eines guten Zustandes  
des Grundwassers

quantitativ und qualitativ

Erfüllung aller Normen und  
Ziele für Schutzgebiete



# Zeitplan Wasserrahmenrichtlinie

22.12.2000

WRRL in Kraft

Bis 2003

Umsetzen in nationales Recht

Bis 2004

Benennen der zuständigen Behörden, Bericht 2004

Bis 22.3.2005

Erste Bestandsaufnahme über den Zustand der Gewässer - Bericht 2005

Bis 2006

Monitoringprogramme

Bis 2009

Bewirtschaftungsplan mit  
Maßnahmenprogrammen

Bis 2012

Umsetzen der Maßnahmenprogramme

Bis 2015

Erreichen der Umweltziele, Verlängerung bis 2027  
Aktualisierung Bewirtschaftungsplan

## Bericht 2005, erste Bestandsaufnahme

## Unterschiede

## Bewirtschaftungsplan 2009

Darstellung Ist-Zustand  
vorhandene Daten

Vorläufige Bewertung

Zielerreichung wahrscheinlich/  
unsicher/ unwahrscheinlich  
Weitere Untersuchungen nötig

Vorläufige Ausweisung erheblich  
veränderte Gewässer,  
keine Ausnahmen mit weniger  
strengen Zielen

Monitoring zur Absicherung der  
Bewertung

Ggf. Korrektur Ist-Zustand  
Monitoring, Zusatzuntersuchungen

Endgültige Bewertung

Guter Zustand erreicht  
Guter Zustand nicht erreicht

Endgültige Ausweisung erheblich  
veränderter Gewässer,  
Ausnahmen mit weniger strengen  
Zielen

Monitoring zur Überwachung  
des Zustandes

Definition von Zielen

Maßnahmen





## Vorgaben der WRRL für die Bestandsaufnahme

- Analyse der Merkmale der Gewässer
- Überprüfen menschlicher Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer
- Beurteilen der Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Umweltziele

Auswerten vorhandener Daten und  
Kenntnisse !!!!





# Flussgebietseinheiten in Deutschland gemäß Wasserrahmenrichtlinie

Deutschland liegt in den FGE

- Maas
- Rhein
- Ems
- Weser
- Elbe
- Eider

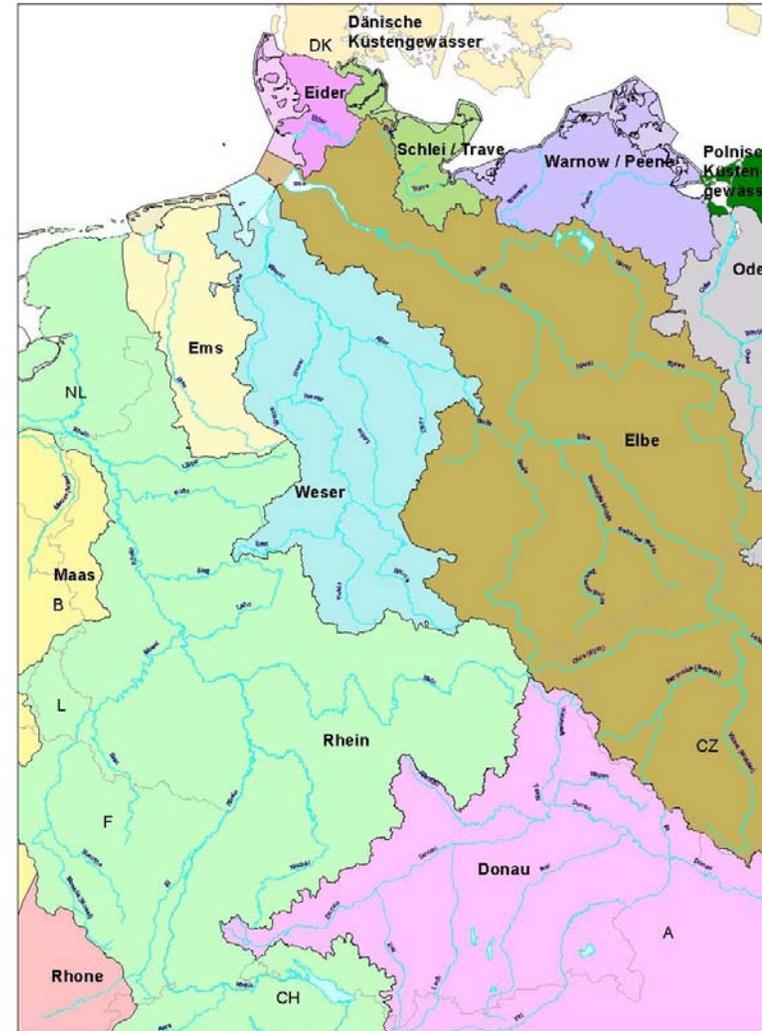
Nordsee

- Schlei/Trave
- Warnow/Peene
- Oder

Ostsee

- Donau

Schwarzes Meer



Flussgebietseinheiten in Deutschland (EG-Wasserrahmenrichtlinie)

Maßstab 1:4000000



Niedersachsen in den  
Flussgebietseinheiten



Rhein

Ems

Weser

Elbe



Elbe: 148.268 km<sup>2</sup>

Koordinierungsräume an der Elbe

Tideelbe (SH)

Mittelelbe (SA)

Saale (SA)

Havel (BR)

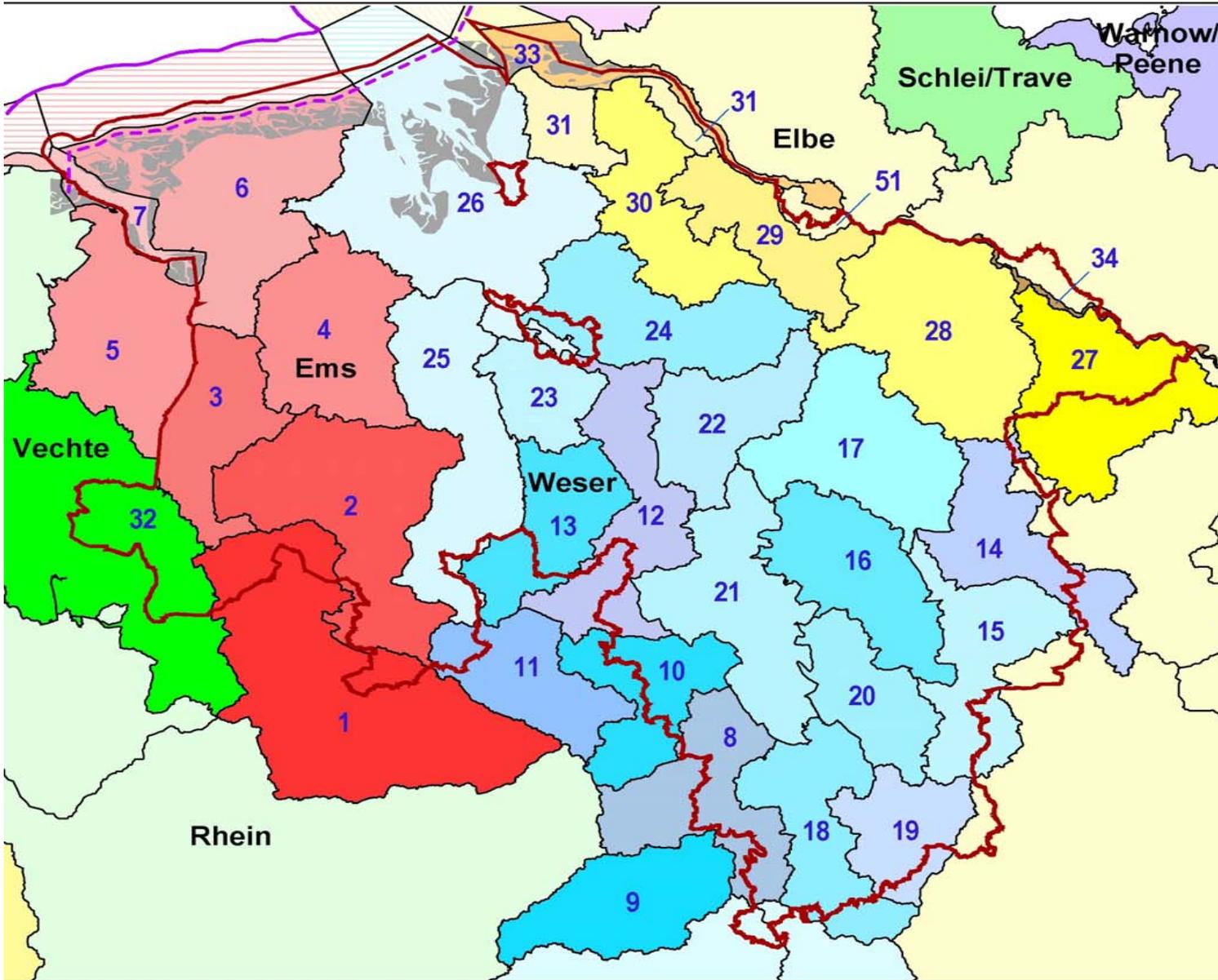
Mulde-Elde-Schwarze Elster (SN)

Obere und Mittlere Elbe (Tsch)

Eger und Untere Elbe (Tsch)

Moldau (Tsch)





## EU-Bearbeitungsgebiete Niedersachsen

Darstellung der Bearbeitungsgebiete  
und der Flussgebietseinheiten,  
Stand November 2003

- 12 SM-Linie
- Nordsee-Basislinie
- EU-Bearb.-gebiete (Version 3)
- Landesgrenze

- |                   |                             |
|-------------------|-----------------------------|
| 1 Obere Ems       | 19 Rhume                    |
| 2 Hase            | 20 Innerste                 |
| 3 Ems/Nordradde   | 21 Leine/Westa              |
| 4 Leda-Jümme      | 22 Aller/Böhme              |
| 5 Needere Ems     | 23 Weser/Ocht               |
| 6 Untere Ems      | 24 Wümme                    |
| 7 Ems-Ästuar      | 25 Hunte                    |
| 8 Weser/Nethe     | 26 Unterwese                |
| 9 Diemel          | 27 Jeetzel                  |
| 10 Weser/Emmer    | 28 Ilmenau                  |
| 11 Werre          | 29 Este/Seeve               |
| 12 Weser/Meerbach | 30 Oste                     |
| 13 Große Aue      | 31 Untere Elbe              |
| 14 Aller/Quelle   | 32 Vechte                   |
| 15 Oker           | 33 Tideelbe                 |
| 16 Fuhse/Wietze   | 34 Mittlere Elbe            |
| 17 Aller/Örtze    | 51 Moorburg /<br>Seevekanal |
| 18 Leine / Ilme   |                             |

Kartgrundlagen:  
Bearbeitungsgebietsgrenzen abgeleitet aus der H  
graphischen Karte Niedersachsen (NLÖ, Hildeshe  
abgestimmt mit den Nachbarländern.

Basislinie und 12 Seemeilengrenze umgesetzt aus  
Koordinatenangaben des Bundesamtes für Seesc  
fahrt u. Hydrographie (BSH)

Landesgrenze aus niedersächsischer Sicht.

Datenumsetzung und Bereitstellung:  
GEOSUM (Geoinformationssystem  
Umwelt Niedersachsen)

Kartographie: NLÖ,  
Bearbeitung: B. Harms



## Berichtsebenen

A

1 Internationaler Elbebericht  
IKSE

März 2005

M 1:1.500.0

B

5/8 Berichte für die  
Koordinierungsräume (Länder)

April/Juni  
2004 (Entwu

M 1:500.0

Tideelbe  
SH

Mittelerde  
SA

C

30 Berichte für die niedersächsischen  
Bearbeitungsgebiete (NS)

M 1:25.000

Februar 2004





## Übersicht Bericht 2005 in Niedersachsen - C-Ebene

- ➔ Oberflächengewässer pro Bearbeitungsgebiet (30)  
+ Restgebiete je 1 Bericht
  - Methodenhandbuch
  - Bericht Küstengewässer (SH,NS,HH) (in Bearbeitung)
  - Bericht Tideelbestrom (SH,NS,HH) (in Bearbeitung)
- ➔ Grundwasser pro Betrachtungsraum (11) +  
Restgebiete je 1 Bericht
  - Methodenhandbuch



Schutzgebiete (in Bearbeitung)

[www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net)

Niedersachsen

Beirat

Fachgruppe Oberflächengewässer

Expertengremien

Fachgruppe Grundwasser

Fachgruppe Übergangs- und Küstengewässer

Bundesrepublik

Arbeitsgruppen

Arbeitshilfe

Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Flussgebiet Elbe National

Flussgebietsgemeinschaft Elbe, Elberat

Koordinierungsrat

Koordinierungsgruppen

Übersicht zu beteiligten Arbeitsgruppen bei der Umsetzung der WRRL

Flussgebiet Elbe International

Arbeitsgruppen

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)

EU Kommission

Arbeitsgruppen



## 2. Ergebnisse Bestandsaufnahme Oberflächengewässer



## **Guter ökologischer Zustand**

Die Werte für die biologischen Qualitätskomponenten des Oberflächengewässertyps zeigen geringe anthropogene Abweichungen an, **weichen aber nur in geringem Maße von den Werten ab, die normalerweise bei Abwesenheit störender Einflüsse** mit dem betreffenden Oberflächengewässertyp einhergehen.

# Fischfauna

## Sehr guter ökologischer Zustand

Zusammensetzung und Abundanz der Arten entsprechen vollständig oder nahezu **vollständig den Bedingungen bei Abwesenheit störender Einflüsse.**

Alle typspezifischen störungsempfindlichen Arten sind vorhanden.

Die Altersstrukturen der Fischgemeinschaften zeigen kaum Anzeichen anthropogener Störungen und deuten nicht auf Störungen bei der Fortpflanzung oder Entwicklung irgendeiner besonderen Art hin.

## Guter ökologischer Zustand

Aufgrund anthropogener Einflüsse auf die physikalisch-chemischen und hydromorphologischen Qualitätskomponenten **weichen die Arten in Zusammensetzung und Abundanz geringfügig von den typspezifischen Gemeinschaften ab.**

Die **Altersstrukturen** der Fischgemeinschaften zeigen **Anzeichen für Störungen** aufgrund anthropogener Einflüsse auf die physikalisch-chemischen oder hydromorphologischen Qualitätskomponenten und deuten in wenigen Fällen auf Störungen bei der Fortpflanzung oder Entwicklung einer bestimmten Art hin, so dass **einige Altersstufen fehlen können.**

Neue, ökologisch ausgerichtete Bewertungskomponenten für den Zustand der Oberflächengewässer

Ergebnis der Bestandsaufnahme ergibt :  
Zustand der Oberflächengewässer ist nicht zufriedenstellend

- Defizite bei Flora und Fauna
- Defizite in der Struktur
- Defizite in der Chemie: Prioritäre Stoffe werden gefunden

Es fehlen zum großen Teil noch biologische Daten

Definition von Referenzbedingungen für den sehr guten/guten Zustand als Maßstab stehen noch aus

Europaweit vergleichbare Bewertungssysteme müssen noch entwickelt werden (2006/7)





Pause



## Ergebnisse Bestandsaufnahme Grundwasser



Es ist in Fachkreisen unumstritten, dass die Ökologie vieler Fließgewässer in Niedersachsen nach naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht zufriedenstellend ist und wir im Grundwasser Probleme mit Nitrat haben.

In einem dicht besiedelten und intensiv genutzten Land wie Niedersachsen sind anthropogene Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer nicht gänzlich zu vermeiden.

Aufgrund der historisch / gesellschaftlich geforderten Ansprüche an unsere Landschaften und Nutzung der Gewässer ist es jedoch nicht zumutbar, einen völlig natürlichen Zustand für alle Oberflächengewässer wiederherzustellen. Eine Prioritätensetzung ist erforderlich.

Kosteneffizienz (Veränderungen nur dort wo es Sinn macht) und gesellschaftspolitische Vorgaben sind zu beachten.

EU wird Maßnahmen erwarten.

Diskussion der Ergebnisse in der LAWA und mit der EU- Kommission



Erster Schritt: Neues Monitoring als Grundlage für die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung.

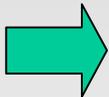
Intensive Abstimmung, welche Ziele landesweit/regional verfolgt werden sollen, muß jetzt folgen.

- Prioritäten setzen.
- Klären, welche Wasserkörper als HMWB auszuweisen und für welche Wasserkörper Ausnahmen zu definieren sind. Für diese ist das gute ökologische Potenzial zu bestimmen.

Fortsetzung/Intensivierung/Anpassung des Landesprogrammes zur naturnahen Gewässergestaltung.

Verringerung des Eintrages prioritärer Stoffe.

Übertragen von Maßnahmen aus WSG in die Fläche.



# Diskussionsprozeß beginnt erst jetzt .....

Was und wie sollen wir umsetzen ?

Welche Ziele sollen wir definieren ?

Welche Maßnahmen bringen uns den gewünschten und geforderten Erfolg in der vorgegebenen Zeit ?

Sind die vorgegebenen Zeiten überhaupt ausreichend ?

Wie läßt sich die Umsetzung finanzieren ?

Wer trägt die Kosten ?

Wie und wer garantiert eine europaweite gleichartige Umsetzung ohne Wettbewerbsverzerrung ?

In welchem Umfang kann/darf die Umsetzung für den einzelnen Nachteile bringen ?



## Information

**[www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net)**

(unter „öffentliches Forum“)

Bund  
Länder  
Information und  
Kommunikation

- Berichte (C, B, A)
- Methodenhandbuch etc.

**[www.bezirksregierung-lueneburg.de](http://www.bezirksregierung-lueneburg.de)**

(Stichwort: „Wasserrahmenrichtlinie“)

- Infobriefe, allgemeine Infos
- Links

**<http://forum.europa.eu.int/>**

select: „environmentDG“

click on: „self register“



## Beteiligung der Öffentlichkeit, Gebietsforum



# Zeitplan zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 >>	
<b>Art.25</b>	In Kraft																	
<b>Art.24</b>						Erlass von Rechtsvorschriften												
<b>Art. 5</b>						Bestandsaufnahme und Bericht 2005												
<b>Art. 8</b>						Monitoringprogramme Grundwasser Oberflächengewässer, [Schutzgebiete]												
<b>Art.14</b>						Beteiligung der Öffentlichkeit												
<b>Art. 4</b>						Bestimmung der Umweltziele für Oberflächengewässer, Grundwasser, Schutzgebiete												
<b>Art.11</b>						Aufstellen der Maßnahmenprogramme							Umsetzung		Überprüfung			
<b>Art.13</b>						Aufstellung und Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete												



Verlängerung

**(1) Die Wasserbehörden fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Personen, Gruppen und Organisationen an der Vorbereitung der Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen.**

(2) <sup>1</sup>Die Wasserbehörde veröffentlicht

1. einen **Zeitplan** und ein **Arbeitsprogramm für das Erstellen des Bewirtschaftungsplans** und des Beitrags für den Bewirtschaftungsplan sowie **vorgesehene Anhörungsmaßnahmen** spätestens **drei Jahre**,
2. einen vorläufigen **Überblick über wichtige Bewirtschaftungsfragen** für die Einzugsgebiete spätestens **zwei Jahre** und
3. einen **Entwurf des Bewirtschaftungsplans** und des Beitrags für den Bewirtschaftungsplan spätestens **ein Jahr**

vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Bewirtschaftungsplan bezieht. <sup>1/1</sup>**Die interessierten Personen oder Stellen können zu den in Satz 1 genannten Unterlagen innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag der Veröffentlichung schriftlich Stellung nehmen.** <sup>2</sup>Abweichend von § 9 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes **ist die Wasserbehörde für die Gewährung des Zugangs zu den Informationen zuständig**, die bei der Erstellung des Beitrags für einen Bewirtschaftungsplan herangezogen wurden.

**(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die Aktualisierungen der Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungspläne entsprechend.**

# Beteiligung der Öffentlichkeit

## 1. Information zum Bericht 2005

Ab sofort bis Mitte April  
an die Bezirksregierung  
Lüneburg

Auf Fehler aufmerksam  
machen  
Kritik/Lob äußern  
Bedenken/Anregungen  
kundtun

# Beteiligung der Öffentlichkeit

## 2. Gebietsforum

Information und Kommunikation zwischen den Behörden und den gesellschaftlichen Gruppen

Begleitung der fachlichen Umsetzung

Offenes Info-Forum für alle wasserwirtschaftlich interessierten Stellen/Personen

Multiplikatorenfunktion

Keine feste Institution  
Treffen nach Bedarf

Keinen Rechtscharakter

keine offizielle Beteiligung  
➔ landesweit über den Beirat

**Zusammensetzung des Beirats zur Begleitung der fachlichen Umsetzung  
der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen und Bremen**

**Niedersächsisches Umweltministerium** **Senator für Bau, Umwelt, Verkehr Bremen**

- Nds. Städte u. Gemeindebund (1)
- Nds. Städtetag (1)
- Nds. Landkreistag (1)
- Wasserverbandstag Nds. (1)
- BGW/DVGW - Landesgruppe Nord (1)
- Harzwasserwerke (1)

**Beirat**  
zur  
Sicherstellung des Informationsflusses  
zwischen den Behörden  
und gesellschaftl. Gruppen  
und zur  
Beratung des MU

- Bezirksregierungen (4)
- Wasser u. Schifffahrtsdirektionen (2)
- Landwirtschaftskammern (3)
- Industrie u. Handelskammern (3)
- Uni Hannover (1)
- ICBM (Uni Oldenburg) (1)
- FH Nordost-Niedersachsen (1)
- Uni Bremen (1)

- |                             |                                       |                                    |
|-----------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| BUND (Nds, HB) (2)          | Deutscher Gewerkschaftsbund (1)       | Nds. Landvolk (1)                  |
| NABU (1)                    | Unternehmerverbände Niedersachsen (1) | Landessportfischerverband Nds. (1) |
| Naturschutzverband Nds. (1) | VCI Nord (1)                          | Landesfischereiverband Bremen (1)  |
| Nds. Heimatbund (1)         | Tourismusverband Nds. (1)             |                                    |
| WWF (1)                     |                                       |                                    |

## 3. Arbeitsgruppen je nach Fragestellung - Regional/ landesweit



**„Wasser ist keine übliche  
Handelsware,  
sondern ein ererbtes Gut,  
das geschützt, verteidigt und  
entsprechend behandelt werden  
muss“**